

IGS ☉ Postfach 1265 ☉ 67802 Rockenhausen

An die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe

Mühlackerweg 25  
67806 Rockenhausen  
Tel.: 06361/9213-0  
Fax: 06361/9213-21  
sekretariat@igs-rockenhausen.bildung-rp.de  
www.igs-rockenhausen.de

09.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Jedem jungen Menschen soll zu einer seiner Begabung entsprechenden Ausbildung verholfen werden.“ – So formuliert es die rheinland-pfälzische Landesverfassung in Artikel 31 und erteilt damit u. a. den Schulen den Auftrag zur Schullaufbahnberatung und Berufs- und Studienorientierung.

Die IGS Rockenhausen hat das Verständnis, Schülerinnen und Schüler für und auf den Teil ihres Lebens vorzubereiten, der nach der Schule beginnt. In diesem Konzept der Berufsorientierung spielen Schülerbetriebspraktika eine große Rolle. Hierdurch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt „vor Ort“ kennen zu lernen und mit der beruflichen Wirklichkeit vertraut zu werden. Die so gemachten Erfahrungen sollen dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen können, um so ihre bisherigen Berufsvorstellungen besser beurteilen und möglicherweise Alternativen entwickeln zu können.

Die Zeit vom **11. März bis 22. März 2024** verbringen die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe nicht in der Schule, sondern im Betrieb, den sie sich vorab selbstständig –entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten- suchen. Es muss sich dabei allerdings um einen Ausbildungsbetrieb handeln und er sollte weder den Eltern noch Verwandten gehören, denn die Jugendlichen sollen lernen, „auf eigenen Füßen“ zu stehen, deshalb sollten möglichst auch keine Verwandten hier tätig sein.

In bestimmten Berufsbereichen, wie z. B. Kindertagesstätte, Krankenhaus, Gastronomie, ist ein Gesundheitsnachweis gesetzlich vorgeschrieben. Die Belehrungen durch das Gesundheitsamt werden von der Schule organisiert, Kosten entstehen hierfür nicht.

Da das Schülerbetriebspraktikum eine schulische Pflichtveranstaltung ist, unterliegt die Teilnahme der gesetzlichen Unfallversicherung. Im Krankheitsfall müssen demnach Schule und Betrieb informiert werden.

Arbeitsrechtlich gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Das Praktikum ist nicht als Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis anzusehen, weshalb eine finanzielle Vergütung durch den Betrieb nicht vorgesehen ist.

Fahrtkosten zur Praktikumsstelle innerhalb des Donnersbergkreises werden vom Schulträger übernommen. Das Sekretariat der Schule stellt hierfür Ersatzfahrausweise aus. Kosten, die durch Fahrten außerhalb des Donnersbergkreises entstehen, werden nicht erstattet.

Das Betriebspraktikum wird im Fach ‚Gesellschaftslehre‘ vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine umfangreiche Mappe mit Beobachtungsaufgaben, die neben der praktischen Arbeit eine möglichst breitgefächerte Berufsfeldorientierung ermöglichen bzw. unterstützen sollen. Betreut werden die Jugendlichen während des Praktikums durch die Klassenleitungen bzw. Fachlehrer/innen, deren Aufsichtspflicht sie unterliegen.

Bitte unterstützen Sie uns im Sinne des gemeinsamen Bildungsauftrages und wirken Sie aktiv an der Berufswahl Ihres Kindes mit: Helfen Sie Ihrem Kind bei der Suche nach einer Praktikumsstelle und besprechen Sie die ersten praktischen Erlebnisse in der Berufswelt und werten Sie diese gemeinsam aus. Durch Ihren aktiven Beitrag kann die Arbeit der Schule und eine spätere Berufsentscheidung unterstützt werden.

Bis **spätestens 22. Januar 2024** ist die angefügte Einverständniserklärung zum Schülerbetriebspraktikum ausgefüllt bei der Klassenleitung abzugeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Melzer  
-Schulleiter-

A. Schwarz  
-Stufenleiterin 7/8-